

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 200 20 20 01

Datum: 30.04.2026

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	13.05.2026				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den Ziffern 3 und 4 der Genehmigungsverfügung des Landverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Mai 2026 zu und beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2026.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 am 25. März 2026 beschlossen. Damit hat der Kreistag die vorgesehene Kreditaufnahme von 783.800 EUR und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von insgesamt 33.791.700 EUR bestätigt.

Angesichts der ausgewiesenen Fehlbeträge sowie der angespannten Liquiditätslage stehen die geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht im Einklang. Die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist daher grundsätzlich zu versagen (§ 108 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA). Eine Genehmigung kommt nur ausnahmsweise für technisch oder rechtlich nicht verschiebbare Fortsetzungsmaßnahmen sowie durch genehmigte Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bereits bestätigte Vorhaben in Betracht. Neumaßnahmen sind bei veranschlagter Kreditaufnahme nur insoweit berücksichtigungsfähig, als die Vorhaben zeitlich und unabweisbar sind oder außergewöhnlich hoch gefördert werden. Im Rahmen der Genehmigung konnten demzufolge nicht für alle Investitionsmaßnahmen die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit vom Landkreis hinreichend begründet werden (vgl. Genehmigungsverfügung – Anlage 1, Seite 6).

Hinsichtlich der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen führt das Landesverwaltungsamt auf den Seite 6 bis 9 der Genehmigungsverfügung aus. Auch diese Einzelaufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Demzufolge war die Haushaltssatzung wie aus der Anlage 2 ersichtlich neu zu fassen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Genehmigungsverfügung vom 4. Mai 2026

Anlage 2 – Neufassung der Haushaltssatzung 2026

Anlage 3 – Auflistung der Änderungen einschließlich dem geänderten Finanzplan und der geänderten Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)